



## BEKANNTMACHUNG

des Amtes Kisdorf

### **Kommunalwahlen Schleswig-Holstein (Wahl der Gemeindevertretungen und des Kreistages) am 14. Mai 2023**

#### **hier: Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Gemeindewahlen in den amtsangehörigen Gemeinden (Korrektur)**

Gemäß § 22 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO) fordere ich hiermit dazu auf, Wahlvorschläge für die Gemeindewahlen am 14. Mai 2023 einzureichen. Wahlvorschläge für die Wahl der unmittelbaren Vertreterinnen und Vertreter können politische Parteien, Wählergruppen und Wahlberechtigte einreichen. Listenwahlvorschläge können nur politische Parteien und Wählergruppen einreichen.

Die Anzahl der in den einzelnen Wahlkreisen zu wählenden unmittelbaren Vertreterinnen und Vertreter und die Anzahl der in den Wahlgebieten (= Gemeinden) zu wählenden Listenvertreterinnen und Listenvertreter ergibt sich aus folgender Aufstellung:

<b>Wahlkreis**</b>	<b>unmittelbare Vertreter/innen</b>	<b>Wahlgebiet (= Gemeinde)</b>	<b>Listen-vertreter/in- nen</b>
Hüttblek	5	Hüttblek	4
Kattendorf	6	Kattendorf	5
1 Kisdorf-West	3	Kisdorf	8
2 Kisdorf-Mitte	3		
3 Kisdorf-Ost	3		
Oersdorf	6	Oersdorf	5
Sievershütten	6	Sievershütten	5
Struvenhütten	6	Struvenhütten	5
Stuvenborn	6	Stuvenborn	5
Wakendorf II	7	Wakendorf II	6
Winsen	5	Winsen	4

*\*\* = Die Wahlkreisbezeichnungen sind vorläufig und müssen vom Wahlausschuss des Amtes Kisdorf zusammen mit den genauen Abgrenzungen der Wahlkreise noch beschlossen und bestätigt werden.*

Eine politische Partei oder Wählergruppe kann innerhalb eines Wahlgebietes nur so viele unmittelbare Wahlvorschläge, wie unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter zu wählen sind, und nur einen Listenwahlvorschlag einreichen. Die Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber auf dem Listenwahlvorschlag ist nicht begrenzt. Die Verbindung von Listenwahlvorschlägen ist unzulässig. Weder politische Parteien noch Wählergruppen noch politische Parteien und Wählergruppen können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen.

Bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen sind neben den Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes auch alle Unionsbürgerinnen und Unionsbürger wählbar.

Die Wahlvorschläge sind bis zum **20. März 2023, 18.00 Uhr**, schriftlich bei der Gemeindewahlleiterin des Amtes Kisdorf, Winsener Straße 2, 24568 Kattendorf einzureichen. Ich bitte jedoch darum, die Wahlvorschläge möglichst so frühzeitig einzureichen, dass eventuelle Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge betreffen, rechtzeitig vor dem Ende der Einreichungsfrist behoben werden können.

Vordrucke für das Wahlvorschlagsverfahren sind im Zimmer 10 der Amtsverwaltung Kisdorf, Winsener Straße 2, 24568 Kattendorf erhältlich.

Kattendorf, den 01.09.2022

gez. Judith Horn  
Gemeindewahlleiterin